

Liste der abgestimmten Drittlandzertifikate, die Anforderungen bezüglich Rotz enthalten:

Volksrepublik China	
Schreiben des BMEL vom 27.02.2015	China hat eine hinsichtlich der Anforderungen zu Rotz und EIA überarbeitete Veterinärbescheinigung zur Verfügung gestellt
	Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Pferden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China (Stand: 11.02.2015)
	<ul style="list-style-type: none"> Die deutsche Seite bestätigt, dass das Bundesland, in dem sich der Herkunftsbetrieb der zur Ausfuhr bestimmten Pferde befindet, während der letzten zwölf Monate frei von der Ansteckenden Blutarmut der Einhufer und von Rotz war. Die Pferde des Herkunftsbestands zeigten während der letzten zwölf Monate keine klinischen Anzeichen von Rotz. Das Pferd/die Pferde wurde/wurden den im Anhang 2 zu diesem Zertifikat aufgeführten Untersuchungen mit negativen Ergebnissen unterzogen. Anhang 2 Nr. 7 Komplementbindungsreaktion, negativ mit weniger als 50% Hämolysehemmung bei einer Serumverdünnung von 1:5 oder Malleintest mit negativem Ergebnis
	Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Pferden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China (AZ: 324-36104-CHN/0001) (Stand: 24.07.2014)
	<ul style="list-style-type: none"> Deutschland ist frei von Rotz Das Pferd wurde mit negativem Ergebnis auf Rotz untersucht
Mexiko	
Bedingungen gemäß Schreiben des BMEL vom 4.02.2015	<p>Pferde aus Deutschland können auch weiterhin nach Mexiko exportiert werden, sofern sie von einer entsprechenden amtlichen Zusatzbescheinigung zum Gesundheitszertifikat begleitet sind. Voraussetzung für die Ausstellung einer Zusatzbescheinigung ist, dass die Pferde</p> <ul style="list-style-type: none"> keine klinischen Anzeichen von Rotz zeigen, dass sie aus einem Betrieb bzw. einer Tierhaltung stammen, in der in den vorangegangenen 6 Monaten kein Fall von Rotz nachgewiesen und dass ein Test auf <i>Burkholderia mallei</i> mit negativem Ergebnis 30 Tage vor der Verbringung durchgeführt worden ist. <p>Derzeit nimmt BMEL in Abstimmung mit den mexikanischen Behörden SENASICA eine Anpassung des Gesundheitszertifikats für den Export von Pferden vor. Bis zum Vorliegen des neuen Zertifikats, kann wie oben beschrieben verfahren werden.</p>
Schreiben des BMEL vom 13.02.2015	Übersendung der neu abgestimmten Zusatzbescheinigung zur Veterinärbescheinigung
	Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Pferden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Vereinigten Mexikanischen Staaten (AZ: 324-36104-MEX/0006) (Stand: 23.10.2014)
	<ul style="list-style-type: none"> Deutschland ist frei von Rotz. Die Pferde waren nicht an Orten, an denen während der letzten 12 Monate vor dem Export Rotz aufgetreten ist. Die Pferde stammen aus Deutschland, waren mindestens 60 Tage vor der Verladung im Land, und es hat keinen Fall einer ansteckenden Krankheit gegeben, für die eine Quarantäne im Herkunftsbetrieb, aus dem die Pferde stammen, notwendig gewesen wäre.
Republik Peru	Ausfuhr registrierter Pferde für Zucht-, Turnier-, Sport-, Ausstellungs-,

	<p>Freizeit- und Arbeitszwecke aus der Bundesrepublik Deutschland in die Republik Peru hier: Schreiben BMEL 23. Mai 2014</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr (Stand: 03. April 2014)
	<ul style="list-style-type: none"> • Deutschland ist frei von Rotz. • Zum Zeitpunkt der Quarantäne und während der letzten 60 Tage vor dem Verladen der Tiere stehen oder standen der Ursprungsbetrieb der Pferde und ein Gebiet von mindestens 10 km um den Betrieb herum nicht unter Quarantäne bzw. sie unterlagen oder unterliegen keiner Verbringungsbeschränkung.
Russische Föderation	<p>Veterinärbescheinigung für die Ausfuhr von Zucht-, Nutz- und Sportpferden aus der Europäischen Union in die Zollunion (AZ: 324-36104-RUS/0001) (Stand: 22.07.2014)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tiere stammen aus Betrieben, die amtlich frei von den folgenden Krankheiten sind: Rotz-während der letzten 36 Monate im EU-Mitgliedstaat oder in der Gebietskörperschaft gemäß Regionalisierung • Während einer 30 tägigen Quarantäne unter Aufsicht des amtlichen Tierarztes des EU- Mitgliedstaates wurden die Tiere klinisch ggf. durch Temperaturmessung untersucht und diagnostische Tests mithilfe der von der OIE empfohlenen Methoden mit negativem Ergebnis durchgeführt für Rotz
	<p>Veterinärbescheinigung über die Ausfuhr von Pferdefleisch und frischen Pferdefleischzubereitungen aus der Europäischen Union in die Russische Föderation (Stand: 14. Januar 2010)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Tiere, deren Fleisch für die Ausfuhr in die russische Föderation bestimmt ist, stammen aus Betrieben und/oder Gebietskörperschaften der EU, die nach amtlicher Kenntnis frei von ansteckenden Krankheiten sind, darunter: Rotz
	<p>Veterinärbescheinigung für die befristete Einfuhr von Pferden zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben für einen Zeitraum von weniger als 90 Tagen aus der Europäischen Union (Stand: 11. Aug. 2006)</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Die zur Ausfuhr in die russische Föderation bestimmten Tiere wurden für mindestens 21 Tage unter der Aufsicht eines amtlichen Tierarztes des Ausfuhrlandes gehalten. In dieser Zeit wurden die Tiere einzeln klinisch untersucht, tägliche Temperaturmessungen vorgenommen und in einem amtlichen Veterinärlabor mit Hilfe im EU-Mitgliedstaat anerkannter Methoden (Angabe des Labors, Datums und der Untersuchungsmethode) diagnostische Untersuchungen mit negativem Ergebnis durchgeführt auf: Rotz.
Vereinigte Staaten von Amerika	<p>Ausfuhr von Pferdeembryonen aus der Bundesrepublik Deutschland hier: Veterinärbescheinigung (Stand: 20.01.2006) <i>Die Beantragung einer Einfuhrgenehmigung bei den US-amerikanischen Behörden erfolgt mit dem Formular VS 17-129 (siehe Anlagen); zu finden auf der Homepage http://www.aphis.usda.gov/vs/ncie. (Schr. BMELV vom 15. Febr. 2006)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfuhrgenehmigung • Gesundheitsbescheinigung
	<ul style="list-style-type: none"> • Prior to the collection of the embryos covered by this certificate, the donor mare has resided at the holding of origin no less than 30 days, and this holding has been free for no less than six month from glanders. • The donor mare has been free from any quarantine ore movement

	<p>restrictions for a period of no less than 60 days prior to collection of embryos.</p> <ul style="list-style-type: none">• The donor mare was inspected one the date of the collection of the embryos covered by the certificate and was found free of clinical signs of contagious and infectious diseases.
--	--